

Protokoll der PGR-Sitzung vom 23.10.2019, Cyriakushaus Stupferich

Anwesend: zwölf stimmberechtigte Mitglieder, s. Anwesenheitsliste
ab TOP7 elf stimmberechtigte Mitglieder

TOP 1: Begrüßung / geistlicher Impuls

Geistlicher Impuls: Pfarrer Johannes Gut

TOP 2: Genehmigung / evtl. Ergänzung aktuelle Tagesordnung

Thema zu TOP4, Vorstellung Planung Umbau Pfarrhaus Durlach, wird nicht in der PGR-Sitzung behandelt, das Thema wird vertagt auf die Sitzung am 21. November 2019. Der Bauausschuss hat vor der PGR-Sitzung die aktualisierten Pläne noch nicht gesehen.

TOP3: Vorstellung Pfarrer Gut

Pfarrer Gut stellt sich zu Beginn der Sitzung selbst vor und verweist auch auf die Vorstellungen im Pfarrblatt und in den ersten Gottesdiensten in den Pfarreien unserer Kirchengemeinde.

TOP 4: Vorstellung Planung Umbau Pfarrhaus Durlach

Vertagt auf 21. November 2019, s. TOP 2.

TOP5: Beschluss der Rechnungsjahre 2015 und 2016

Erläuterungen des Rechnungsergebnisses durch Alexander Belle, nachdem die Rechnungsergebnisse dem Stiftungsrat durch einen Vertreter der Gesamtkirchengemeinde vorgestellt wurden: Darstellung der Gewinne der Kirchengemeinde, Erläuterungen zu den Gebäudebewertungen und Erläuterungen zu den Bausubstanzerhaltungsrückstellungen, siehe hierzu auch die Erläuterungen, die den Rechnungsergebnissen vorangestellt sind. Insgesamt wird das Rechnungsergebnis sehr spät beschlossen. Der zeitliche Verzug entstand auch durch umfangreiche Prüfungen der Gesamtkirchengemeinden durch staatliche Stellen (Rentenversicherung, Steuerbehörde), es gab daraus allerdings keine Beanstandungen in der Gesamtkirchengemeinde Karlsruhe. Teilweise wurden eingeplante Maßnahmen nicht ausgeführt, dadurch sind geplante Ausgaben nicht gemacht worden, dies führt auch zu der Darstellung der positiven Ergebnisse.

Fragen aus dem Gremium: Rechnungsergebnis 2015: Ohne Planzahlen der Pfarrei St. Thomas? In den Rechnungsergebnissen fehlen Einnahmen aus Vermietungen von Räumen in Hohenwettersbach. In 2015 sind ca. 600,00€ und in 2016 sind keine Einnahmen gebucht, im Haushaltsplan für 2018 sind 5000€ in dieser Position veranschlagt. Verschiedene Buchungen sind nicht nachvollziehbar, z.B. auch Personalausgaben in Wolfartsweier. Wer bucht und wer prüft die Buchungen? Gibt es eine Revision? Die Buchungen werden in der Gesamtkirchengemeinde vorgenommen, Grundlage sind die Angaben der Kirchengemeinden in den Buchungsbelegen.

Was passiert, wenn wir das Rechnungsergebnis nicht beschließen?

Wenn Fragen oder Unklarheiten bestehen, können diese an die Gesamtkirchengemeinde gestellt werden, bevor die Rechnungsergebnisse

beschlossen werden. Durch den Zeitabstand sind die Rechnungsergebnisse nicht nachvollziehbar. Beobachtung aus den letzten Jahren: Die Rechnungsergebnisse und die Haushaltspläne werden den Gemeinden immer später zur Verfügung gestellt.

Vorgehensweise für die Zukunft: Für den Beschluss des Rechnungsergebnisses und des Haushaltsplans soll zukünftig der Verantwortliche der Gesamtkirchengemeinde in der jeweiligen Pfarrgemeinderatssitzung zur Vorstellung des Zahlenwerks und zur Klärung von Fragen oder Unklarheiten zur Verfügung stehen. Dies wird entsprechend an die Gesamtkirchengemeinde zurückgemeldet.

Vorschlag: Beschluss unter dem Vorbehalt der Klärung der offenen Fragen und mit Hinweis auf die nicht nachvollziehbaren Buchungen bzw. die nicht nachvollziehbare Aufstellung des Rechnungsergebnisses.

Der Pfarrgemeinderat beschließt das Rechnungsergebnis für das Jahr 2015 und übermittelt der Gesamtkirchengemeinde mit dem Beschluss dazu auch folgende Rückmeldung: Durch die sehr späte Vorlage des Rechnungsergebnisses ist die Auflistung in einigen Positionen nicht nachvollziehbar, Fragen zu einzelnen Posten können nicht mehr geklärt werden. Für den Beschluss des Rechnungsergebnisses und des Haushalts der Kirchengemeinde soll zukünftig der Verantwortliche der Gesamtkirchengemeinde in der jeweiligen Pfarrgemeinderatssitzung zur Vorstellung des Zahlenwerks und zur Klärung von Fragen oder Unklarheiten zur Verfügung stehen.

Feststellung und Beschlussfassung des Jahresergebnisses für das Jahr 2015 der Kath. Kirchengemeinde Karlsruhe-Durlach-Bergdörfer

1. Die Haushaltsrechnung für das Jahr 2015 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

- Summe der Erträge (Haben) 6.785.098,28 €
- Summe der Aufwendungen (Soll) 6.498.372,58 €
- Jahresüberschuss 286.725,70 €

2. Der Jahresüberschuss wird als Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmung zur Beschlussfassung des Jahresergebnisses für das Jahr 2015:

Mit Ja stimmen 8 Personen, Enthaltungen 2, Gegenstimmen 2
Damit ist das Jahresergebnis für das Jahr 2015 beschlossen.

Feststellung und Beschlussfassung des Jahresergebnisses für das Jahr 2016 der Kath. Kirchengemeinde Karlsruhe-Durlach-Bergdörfer

1. Die Haushaltsrechnung für das Jahr 2016 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

- Summe der Erträge (Haben) 8.498.808,64 €
- Summe der Aufwendungen (Soll) 8.159.424,12€
- Jahresüberschuss 339.384,52€

2. Der Jahresüberschuss wird als Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmung zur Beschlussfassung des Jahresergebnisses für das Jahr 2016:
Mit Ja stimmen 8 Personen, Enthaltungen 2, Gegenstimmen 2
Damit ist das Jahresergebnis für das Jahr 2016 beschlossen.

TOP6: Beschluss des Doppelhaushaltes 2018/2019

Erläuterungen des Haushaltplans: zurückgehende Anzahl der Katholiken, Punktezuweisungen für Gebäude (Kirchen, Pfarrhäuser, Kindergärten, etc.), erhöhter Wert für Punkte durch bisher noch gute Einnahmensituation, etc.

Die Schlüsselzuweisungen reichen schon nicht aus, um die Bausubstanzerhaltungsrückstellungen für Gebäude zu bilden. Tendenz: Punktwert steigt geringfügig, Anzahl Katholiken sinkt kontinuierlich. Personalkosten: Einnahmen aus Kirchensteuer bleiben auch zum Teil in Gesamtkirchengemeinde und Erzdiözese, allerdings wird auch Personal, z.B. pastorale Mitarbeiter, aus der Erzdiözese bezahlt. Personal der Pfarrgemeinde, Sekretärinnen, Hausmeister, Erzieherinnen und Erzieher werden aus dem Haushalt der Pfarrei bezahlt. Die weiter zurückgehende Katholikenzahl bedeutet zukünftig auch einen niedrigeren Personalschlüssel bei pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und bei der Besetzung der Sekretariate.

Änderungen der Vorgehensweise mit Investitionsmaßnahmen in der Erzdiözese: Zu finanzierende Maßnahmen werden erst genehmigt, wenn sie in einem beschlossenen Haushaltsplan enthalten sind. An diesem Gebot der Haushaltstreue wird festgehalten. Maßnahmen, die anstehen, müssen daher im Haushalt aufgenommen werden, aus den Gemeinden müssen die vorgesehenen Maßnahmen für den Haushalt 2020/2021 aufgenommen werden. Im Haushalt enthaltene Maßnahmen können nach Genehmigung des Haushalts umgesetzt werden, Vorgehen ist wie folgt: Aus der Gemeinde muss der Anstoß an den Stiftungsrat kommen, z.B. durch einen Bauausschuss oder aus dem Gemeindeteam. Die bisherige Praxis, aus dem Ausgleichsstock Maßnahmen zu bezuschussen, ist ggf. zukünftig so nicht mehr möglich, die Gelder aus dem Ausgleichsstock sind prinzipiell zweckgebunden.

Projekte in den Gemeinden sollten künftig wieder stärker in den Gemeinden präsent gemacht werden und es soll auch wieder mehr um finanzielle Unterstützung geworben werden. Dies ist im Schwerpunkt eine Aufgabe des Gemeindeteams.

Haushaltsbeschluss des Pfarrgemeinderates der Kath. Kirchengemeinde Karlsruhe-Durlach-Bergdörfer für die Jahre 2018 und 2019:

Der Kath. Pfarrgemeinderat Karlsruhe-Durlach-Bergdörfer hat in seiner Sitzung vom 23.10.2019 den Beschluss gefasst, den Entwurf des Kirchengemeindehaushaltsplans für die Jahre 2018 und 2019 in

- ordentlichen Erträgen für das Haushaltsjahr 2018 auf 6.501.304,00 € und für das Haushaltsjahr 2019 auf 7.384.049,00 €

- ordentlichen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2018 auf 6.742.840,00€ und für das Haushaltsjahr 2019 auf 8.613.371,00 €

- außerordentlichen Erträgen für das Haushaltsjahr 2018 auf 270.000,00€ und für das Haushaltsjahr 2019 auf 0,00€

- außerordentlichen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2018 auf 0,00 € und für das Haushaltsjahr 2019 auf 0,00 €

festzustellen und bei der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Karlsruhe die Aufnahme der Entwürfe in den Haushaltsplan der Gesamtkirchengemeinde zu beantragen. Nach erfolgter Genehmigung des Haushaltsplans der Gesamtkirchengemeinde durch das Erzbischöfliche Ordinariat Freiburg wird der Haushalt zur Einsicht durch die Steuerpflichtigen für zwei Wochen öffentlich ausgelegt.

Abstimmung zur Beschlussfassung:
Mit Ja stimmen 8 Personen, Enthaltungen 4

TOP7: Pastoral 2030 – Diskussion Rückmeldung an Dekanat

Die Raumplanung der Diözese und des Dekanatsrates wurde bereits in der Sitzung am 25.07.2019 vorgestellt, für das bisherige Dekanat Karlsruhe sind 5 Vorschläge vorhanden. In den Vorschlägen 1 bis 4 sind für das Gebiet des Dekanats Karlsruhe zwei Pfarreien vorgeschlagen, im Prinzip früheres Dekanat Karlsruhe und Ettlingen mit Varianten an der Dekanatsgrenze, Vorschlag 5 besteht darin, aus dem heutigen Dekanat Karlsruhe eine große Pfarrei zu bilden, entsprechend dem heutigen Dekanat. In der kurzen Diskussion bilden sich wesentlich zwei Themen: Einerseits ist die Verwaltung der Pfarrei zu sehen, hier ist die Bildung einer größeren Verwaltungseinheit eher ein Vorteil, andererseits ist die pastorale Arbeit in einer Kirchengemeinde in diesen Dimensionen schwer vorstellbar und muss durch die Definition pastoraler Räume organisiert werden. Eine tiefere Diskussion findet wegen des späten Zeitpunkts nicht mehr statt. Eine Rückmeldung an das Dekanat zum ersten Entwurf der Raumplanung muss allerdings bis 15.11.2019 an das Dekanat Karlsruhe gegeben werden. Nach dem beschriebenen Verfahrensweg wird aus diesen Rückmeldungen ein zweiter Entwurf der Raumplanung erstellt, dieser ist im ersten Halbjahr 2020 in den Pfarreien zu diskutieren.

Der Pfarrgemeinderat stimmt über die Vorschläge wie folgt ab: Wollen wir eine große Kirchengemeinde, die räumlich dem heutigen Dekanat Karlsruhe entspricht oder wollen wir eine Aufteilung auf zwei Kirchengemeinden?

Abstimmung:
Für die Bildung einer Kirchengemeinde stimmen 9 Personen mit Ja
Für die Aufteilung auf zwei Kirchengemeinden stimmt eine Person mit Ja
Enthaltungen: eine Person

TOP8: Informationen aus den Gemeindeteams / den Arbeitskreisen

Frage: Sauberkeit bzw. Reinigung der Pfarrsäle? Siehe TOP 9, Bericht aus dem Stiftungsrat

TOP9: Bericht aus dem Stiftungsrat

- Pfarrhaus St. Johannes, Aue:
Die Firma, die seit Juli 2019 die Räume trocknet, hatte ein Angebot abgegeben, dieses wurde nun freigegeben. In der Angebotssumme sind die Beseitigung der Sachschäden des Gebäudes und die Abbruch- und Aufräumungskosten enthalten. Die Versicherung übernimmt die Kosten in voller Höhe.

- Gebäude Pfarrei St. Thomas:
Auf Basis der Leistungsbeschreibung des bisherigen Dienstleisters wurde ein Angebot für die Reinigung der Gebäude in St. Thomas, St. Konrad und St. Margaretha eingeholt. Für die Grundreinigung aller Gebäude der Pfarrei St. Thomas wird ein zweites Angebot eingeholt, das günstigere Angebot wird beauftragt. Für die Regelreinigung werden weitere Angebote eingeholt, da das vorliegende Angebot den bisherigen Preis deutlich überschreitet (teilweise fünffach).

- Pfarrhaus St. Peter und Paul
Frau Münzer erhält einen neuen Arbeitsvertrag. Der Vertrag wird bis zu Beginn des Umbaus des Pfarrhauses St. Peter und Paul zum Verwaltungszentrum, längstens jedoch bis 31.12.2020, befristet.

- Kinder- und Familienzentrum Anna-Leimbach-Haus (KiFaZ ALH)
Die Firma Wohlfühlberater erhält für die Reinigung des KiFaZ ALH einen festen Vertrag.

- Kita St. Peter und Paul
Die Kita St. Peter und Paul kann die gewünschten Spielgeräte und die Küche von der Spende anschaffen. Hierzu liegt eine Spende von 20.000€ vor. Die restlichen 2.160,80€ werden vom Haushalt der Kirchengemeinde übernommen.

TOP10: Verschiedenes

Keine Wortmeldungen

Nächster Termin: Donnerstag, 21. November 2019.

Protokoll: Winfried Becker